Theologisch-pastorales Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer

An die SeelsorgerInnen
die 2022 seit 10, 20 oder 30 Jahren
im kirchlichen Dienst stehen,
und Personen, die den Vierwochenkurs
verschoben haben

Theologisch-pastorales
Bildungsinstitut
der deutschschweizerischen
Bistümer TBI

Pfingstweidstrasse 28
8005 Zürich

Telefon 044 525 05 40
info@tbi-zh.ch

Zürich, Anfang Mai 2021

Voranzeige „Vierwochenkurs“ 2022

Liebe Seelsorgerinnen, liebe Seelsorger,

Theologinnen und Theologen, die mit einer bischöflichen Missio in der Seelsorge tätig sind, haben das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine **vierwöchige Bildungszeit** (Ausnahme für St. GallerInnen: zweiwöchige Bildungszeit) zu absolvieren. Diese Auszeit bietet die Chance, im Abstand von der gewohnten beruflichen Tätigkeit die persönliche (Weiter-) Entwicklung zu betrachten, die eigene seelsorgerliche Arbeit, das kirchliche und gesellschaftliche Umfeld zu reflektieren sowie neue Kraft und Motivation zu schöpfen.

Auf 2017 hat der Bildungsrat der katholischen Kirche der Deutschschweiz (https://formodula.spi-sg.ch/bildungsrat) folgende **Neukonzeption des Vierwochenkurses** beschlossen:

- Das TBI führt **zwei obligatorische interdiözesane Studienwochen** zu aktuellen theologisch-pastoralen Themenschwerpunkten durch, die Gelegenheit bieten zu Austausch und Begegnung mit KollegInnen auf der Ebene der D-CH. Deren Besuch steht für Sie im nächsten Jahr an.
- Die übrige Bildungszeit kann über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl gestaltet werden. Die individuellen Vorhaben dieses **Wahlpflichtbereichs** sind von den zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen zu genehmigen, die Sie gerne auch beraten.
- Als Unterstützung wird auf www.tbi-zh.ch/vierwochenkurs-theologinnen/ eine **Auswahl geeigneter Wahlpflichtkurse** aufgeschaltet, die ausdrücklich empfohlen werden. Dort finden Sie auch ein **Gesuchsformular mit den Kontaktadressen** zum downloaden.
- Unmittelbar vor den beiden obligatorischen Studienwochen bietet das TBI einwöchige **Besinnungstage** an, die Raum für Spiritualität und Biografiearbeit bieten. Für diejenigen, die einen Sabbat-Monat realisieren wollen, sind damit drei der vier Wochen durch organisierte Bildungsveranstaltungen am Stück bereits abgedeckt.

Damit diese Bildungszeit für Sie einen Gewinn erbringt, ermutige ich Sie, sich den Zeitraum der beiden obligatorischen Studienwochen schon jetzt freizuhalten, Ideen für den Wahlpflichtbereich ausreifen zu lassen und die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen bald an die Hand zu nehmen. Zusammen mit dem beiliegenden **Reglement** und einem **Informationsblatt für die anstellenden Behörden** soll diese Voranzeige es Ihnen ermöglichen, rechtzeitig eine entsprechende **Eingabe für das Budget 2021** zu machen. Gesuche um Verschiebung der Bildungszeit auf 2022 oder später sowie eine generelle Dispens sind an die zuständigen diözesanen Bildungsverantwortlichen zu richten. Anfang 2022 erhalten Sie vom TBI die detaillierten Kursunterlagen mit Anmeldetalon.

Freundliche Grüsse

Christoph Gellner

Dr. Christoph Gellner, Leiter TBI/Bereichsleiter Personalkurse

Berufliche Bildungszeit für SeelsorgerInnen nach 10, 20 oder 30 Dienstjahren
Voranzeige „Vierwochenkurs“ 2022

Obligatorische interdiözesane Studienwochen

„Gott begegnet im Heute“

Anstiftungen zu christlich entschiedener Zeitgenossenschaft –
Praxisimpulse zu pastoralen Herausforderungen der Gegenwart

Montag, 05. September bis Freitag, 16. September 2022
jeweils Montagvormittag bis Freitagmittag
Priesterseminar St. Luzi, CH-7000 Chur
Kursleitung: Christoph Gellner, Dr. theol., Leiter TBI
Kurskosten: CHF 2‘100.–
zzgl. Pensionskosten: ca. CHF 1‘450.–

Besinnungstage-Wahlpflichtangebot des TBI

„Am Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott.
Und Gott gab uns das Wort und wir wohnten im Wort.
Und das Wort ist unser Traum und der Traum ist unser Leben.»
Rose Ausländer (1901-1988)

Tage der Auszeit als Einladung, der eigenen Spiritualität neu auf die Spur zu kommen und sie in Worte zu fassen.

Mit Texten aus der Bibel, aus Gedichten und Literatur, Körperwahrnehmung und viel Zeit in der Natur.

Montag, 29. August bis Freitag, 02. September 2022
Beginn: Montag 10.00 Uhr, Ende: Freitag 15.30 Uhr
Hotel Kurhaus Kreuz, Mariastein SO
Kursleitung: Franziska Loretan-Saladin, Dr. theol., Lehrbeauftragte für Homiletik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, Spiritualin im Seminar St. Beat 1992–2000, Lehrbeauftragte für Spiritualität am Theologischen Seminar DBW 2002–2015
Kurskosten: CHF 1‘050.–
zzgl. Pensionskosten: ca. CHF 700.–

Gesamtkostenrahmen
für die vierwöchige Bildungszeit für Theologen und Theologinnen

(100%-Anstellung)

Kurs- und Pensionskosten

Obligatorische Studienwochen (10 Kurstage)
CHF 2‘100.– + ca. CHF 1‘400.–
Wahlpflichtkurse (10 Kurstage)
gesamthaft CHF 7‘000.– bis 8‘000.–
nicht enthalten sind die individuellen Reisekosten

Theologisch-pastorales Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer TBI Personalkurse,
Pfingstweidstrasse 28, 8005 Zürich, Tel. 044 525 05 40 info@tbi-zh.ch www.tbi-zh.ch

Obligatorische berufliche Bildungszeit für Theologinnen und Theologen (Reglement)

Theologen und Theologinnen, die mit bischöflicher Missio in der Seelsorge tätig sind, haben das Recht und die Pflicht, nach Vollendung von 10 und 20 Dienstjahren eine **vierwöchige** Bildungszeit (Ausnahme für St. GallerInnen: zweiwöchige Bildungszeit) zu absolvieren (entspricht 20 Arbeitstagen bei einer 100%-Anstellung, bei Teilpensen wird die Bildungszeit proportional zum Anstellungsgrad berechnet, für Theologinnen und Theologen mit 30 Dienstjahren ist sie freiwillig). Von den jeweiligen diözesanen Richtlinien vorgeschrieben dient diese Bildungsfreistellung der persönlichen und fachlichen Weiterbildung und zugleich der institutionellen Personalentwicklung. Über allfällige Dispens- und Verschiebungsgesuche entscheiden die diözesanen Bildungsverantwortlichen in Absprache mit ihrem Bischof.

Die vierwöchige Bildungszeit besteht aus **zwei obligatorischen interdiözesanen Studienwochen** zu aktuellen theologisch-pastoralen Themenschwerpunkten, die das TBI für die deutschschweizerischen Bistümer gemeinsam durchführt[1], sowie aus **Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von zwei Wochen**, die **über zwei Kalenderjahre nach individueller Wahl** belegt werden können. Als Auszeit und qualifizierte Weiterbildung bietet diese berufliche Bildungszeit vielfältige Chancen zum Auftanken, zur persönlichen Standortbestimmung, Berufsbildklärung und Burnout-Prophylaxe sowie interessante Möglichkeiten zur spirituellen bzw. theologischen Vertiefung und pastoralen Kompetenzerweiterung. Teilzeitangestellte sollen in ihrer Berufszeit mindestens einmal die beiden obligatorischen interdiözesanen Studienwochen absolvieren. Grössere Pastoralräume bzw. Seelsorgeeinheiten bieten neue Chancen für die Realisierung längerer Bildungszeitabsenzen.

Ihre **individuellen Vorhaben im Wahlpflichtbereich** haben die Seelsorgenden rechtzeitig dem zuständigen Bildungsverantwortlichen ihres Bistums schriftlich einzureichen und genehmigen zu lassen (auch zuhanden der Anstellungsbehörde). Neben organisierten Fortbildungskursen und -seminaren sind vielfältige Lernarrangements möglich wie z.B. ein Praktikum mit Begleitperson, Bildungs- und Begegnungsreisen, begleitete Exerzitien und geistliche Einkehrtage u.v.a.m. Um unterschiedlichen Spiritualitäten ausreichend Rechnung zu tragen, fallen Angebote hierzu einschl. Persönlichkeitsentwicklung in den Wahlpflichtbereich. Für die Gestaltung gelten folgende **Regeln:**

1. Als bezahlte Freistellung von der Arbeit zur beruflichen Weiterbildung stehen die beiden Wahlpflichtwochen – wie die obligatorischen Studienwochen – in einem dienstlichen Interesse. Sie sollen einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit aufweisen und der Förderung der Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie der spirituellen Kompetenz dienen.
2. Sie sind so zu gestalten, dass möglichst zwei dieser vier beruflichen Kompetenzen vorrangig gefördert werden (d.h. nicht zwei Wochen lang nur Exerzitien oder nur Fachkurse). Personen mit 75%-Anstellungen oder weniger dürfen ihr Programm mit nur einem Schwerpunkt versehen.

Die Bischöfe ersuchen die Anstellungsbehörden, den bei ihnen tätigen Theologen und Theologinnen nach jeweils 10 Dienstjahren die vorgeschriebene berufliche Bildungszeit zu ermöglichen und dafür die Kursgebühren sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung zu vergüten. Der **Kostenrahmen** für die Wahlpflichtkurse ist in Anlehnung an die obligatorischen interdiözesanen Studienwochen zu berechnen. In der **Voranzeige** für die nächstjährige Bildungszeit wird der **definitive Gesamtbeitrag einschl. Kost und Logis**, der auf zwei Kalenderjahre verteilt werden kann, frühzeitig kommuniziert. Dies ermöglicht es den jeweils persönlich eingeladenen Seelsorgenden, ihre anstellenden Behörden zu informieren und rechtzeitig eine entsprechende Eingabe für das Budget zu machen. Je nach Situation unterschiedlich können zusätzliche Kosten für Stellvertretungen entstehen.

[1] Im Bistum St. Gallen sind nur die interdiözesanen Studienwochen obligatorisch. Darüber hinaus gibt es in Absprache mit der diözesanen Bildungsverantwortlichen eine eigene Regelung für einen «Freiwilligen Bildungsurlaub» nach 8 oder 12 Dienstjahren.